

Sozialer Wohnungsbau und staatliche Wohnbauförderung in Basel

Autor(en): **Jauch, Othmar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **46 (1959)**

Heft 1: **Sozialer Wohnungsbau**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-35922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sozialer Wohnungsbau und staatliche Wohnbauförderung in Basel



2

in den mietweisen Besitz der frei werdenden Altwohnungen zu kommen. Überall, wo sich die Gemeinde Bern bei Bauvorhaben durch die Mitfinanzierung oder durch das Zurverfügungstellen von Bauland beteiligt, trachten die städtischen Verwaltungsabteilungen und deren beratende Kommissionen danach, daß nur städtebaulich und architektonisch gute Lösungen zur Ausführung gelangen.

1
Überbauung Tscharnergut. Entwurf: Architektengemeinschaft Lienhard & Strasser, Hans und Gret Reinhard, E. Indermühle, W. Kormann, Ed. Helfer
Lotissement «Tscharnergut». Projet de la communauté d'architectes Lienhard & Strasser, Hans et Gret Reinhard, E. Indermühle, W. Kormann, Ed. Helfer
The "Tscharnergut" colony in Berne. Plan by Lienhard & Strasser, Hans and Gret Reinhard, E. Indermühle, W. Kormann, Ed. Helfer, architects' work group

2
Hochhäuser im Neuhaus, Bern. Entwurf: Eduard Helfer, Architekt, Bern
Maisons-tours à Neuhaus-Berne. Projet: Ed. Helfer, architecte, Berne
Point-houses in Berne-Neuhaus, plan by Ed. Helfer, architect, Berne

Photo: 2 Fernand Rausser, Bern

In den Jahren 1942 bis 1950 unterstützte der Bund die Maßnahmen der Kantone zur Förderung der Wohnbautätigkeit durch Gewährung von Beiträgen in drei aufeinanderfolgenden Aktionen. Im Zusammenhang damit erhielt der Kanton Basel-Stadt Bundesbeiträge in der Höhe von rund 20,9 Millionen Franken. Die Beiträge, die durch den Kanton Basel-Stadt selbst erbracht wurden, betrugen rund 49,7 Millionen Franken, so daß zur Förderung der Wohnbautätigkeit etwa 70,6 Millionen Franken zur Verfügung standen. Mit diesem Betrag wurden im ganzen 8374 Wohnungen erstellt. Außer durch Subventionen hat der Kanton bei Wohngenossenschaften auch durch Solidarbürgschaft für den Baukredit, durch Übernahme von zweiten Hypotheken, durch Zeichnung von Anteilscheinen oder Gewährung zinsloser Darlehen deren Bauvorhaben unterstützt und gefördert. Die Gesamtverpflichtung des Kantons durch diese zusätzliche Wohnbauförderung betrug Ende 1950 die ansehnliche Summe von 47 Millionen Franken. Nachdem der Bund im Jahre 1950 die Subventionierung von Wohnbauten einstellte, hat auch der Kanton keine Subventionen mehr gewährt. Als einzige Maßnahme zur Unterstützung des privaten Wohnungsbau wurde in den folgenden Jahren die Verbürgung von Nachgangshypotheken von zehn Wohngenossenschaften mit 398 Wohnungen durch den Staat übernommen.

Als weitere Maßnahme des Kantons, die zur Linderung der Wohnungsnot beigetragen hat, ist die Unterstützung von Altersheimen und Alterssiedlungen zu nennen. An die durch private Institutionen auf gemeinnütziger Basis erstellten Altersheime und Alterssiedlungen werden aus einem Spezialfonds, dem sogenannten «Arbeitsrapfenfonds», Beiträge bis zu 30 Prozent der Baukosten bewilligt. Seit dem Jahre 1953 wurden folgende derartige Bauten erstellt:

Alterswohnungen «In den Klostermatten» = 16 Ein- und Zweizimmerwohnungen
Alterssiedlung Luzernerring = 124 Wohnungen mit 150 Betten
Alterssiedlung Rheinfelderstr. = 91 Wohnungen mit 113 Betten
Alterssiedlung Landpfundhaus = 59 Wohnungen mit 73 Betten
Altersheim der Adullam-Stiftung = 117 Betten
Altersheim Kleinhüningen = 73 Betten
Altersheim Bürgerliches Fürsorgeamt = 60 Betten

Zur Subventionierung angemeldet sind:

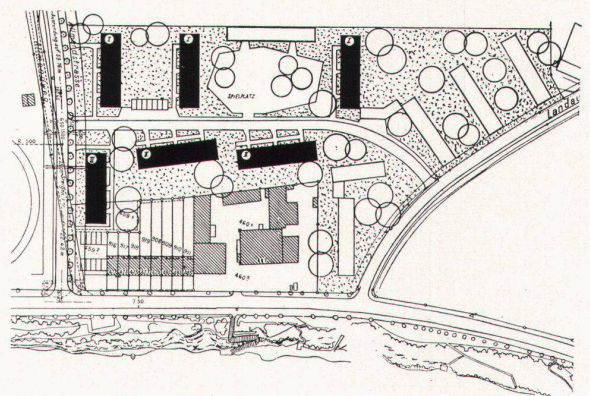
Alterssiedlung Gellertfeld = 108 Wohnungen mit 120 Betten
Altersheim «La Charmille» = 31 Betten

Der akute Mangel an Familienwohnungen zu billigsten Mietzinsen machte es notwendig, daß der Staat auf eigene Rechnung kommunale Wohnbauten erstellte. Seit dem Jahre 1948 bis heute wurden in fünf Etappen 662 kommunale Wohnungen geschaffen. Zur Zeit ist eine weitere Etappe mit 226 Wohnungen in Ausführung begriffen.

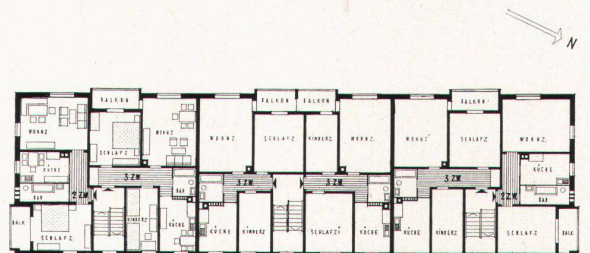
Die Prinzipien für die Erstellung von kommunalen Wohnbauten sind folgende: Der Platzfrage wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Bauten werden in allen Quartieren errichtet, um zu vermeiden, daß «Armeleutenviertel» geschaffen werden. Da die Bauten für kinderreiche Familien erstellt werden, wird besonders darauf geachtet, daß genügend Spielflächen im Freien zur Verfügung stehen. Die Wohnungen bestehen normalerweise aus einem großen Wohnzimmer (20 bis 23 m²), Elternschlafzimmer mit Platz für ein Kinderbett, Kinderzimmer für zwei Betten, Doppelschrank und zwei Arbeitsplätzen. Alle Zimmer mit möglichst viel Wandflächen und direkt vom Korridor zugänglich (keine gefangenen Zimmer). Große Wohnbalkone und teilweise zusätzlich ein Putzbalkon. Küche mit Eßplatz; Badzimmer mit Einbaubad, Toilette und WC möglichst konzentriert angeordnet und mit der Kücheninstallation zusammenhängend. Das Treppenhaus mit geraden Läufen und direktem Licht.

Als weitere Maßnahme zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues beteiligt sich der Kanton an der vom Bund mit Beschluß vom 31. Januar 1958 lancierten Aktion. Damit sollen auf privater Basis in den nächsten vier Jahren rund 600 Wohnungen für kinderreiche Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen geschaffen werden. Nebstdem wurde durch Großratsbeschluß vom 16. Oktober 1958 der Regierungsrat ermächtigt, als weitere Maßnahme zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues mit öffentlichen Mitteln die Finanzierung neu zu erstellender sozialer Wohnbauten durch Gewährung oder Verbürgung von Grundpfanddarlehen und Beteiligung am Gesellschaftskapital zu ermöglichen, ebenso den Bau von solchen Wohnungen durch Abgabe von Land im Baurecht zu erleichtern.

Da die Landreserven im Gebiet des Kantons Basel-Stadt äußerst knapp sind, mußten sowohl für sozialen Wohnungsbau als auch für Kommunalwohnungen in erster Linie Restgrundstücke zur Ausfüllung der Baulücken in Anspruch genommen werden. Es wurde in der Regel gemäß geltenden Zonenvorschriften und in Anpassung an die bestehenden Nachbarbauten gebaut. Neue Lösungen in architektonischer Hinsicht wurden deshalb nicht gesucht, und es wurden auch keine diesbezüglichen Wettbewerbe veranstaltet. Bei subventionierten genossenschaftlichen Bauten können gute architektonische Lösungen erstrebt werden, indem sowohl die Staatliche Heimatschutzkommission als auch das Stadtplanbüro die diesbezüglichen Projekte zu beurteilen haben. Bei größeren Arealen ist es möglich und wird es auch praktiziert, von der üblichen zonenmäßigen Bebauung abzuweichen und mit einer Mischbebauung städtebaulich bessere Lösungen zu erzielen.



2



3

1
Wohnungen für Mindestbemittelte an der Grenzacherstraße in Basel.
Entwurf: Hochbauamt Basel
Logements économiques, Grenzacherstrasse, Bâle. Projet: Service
d'architecture de la Ville de Bâle
Flats for unprivileged families in Basle. Municipal project

2
Situation der Wohnungen an der Grenzacherstraße 1:4000
Situation des logements de la Grenzacherstrasse
Site plan of the Grenzacherstrasse flats

3
Normalgeschoß der Wohnungen an der Grenzacherstraße 1:600
Etage normal des habitations de la Grenzacherstrasse
Standard floor of the Grenzacherstrasse flats

Photo: 1 Elisabeth Schulz, Basel